



Aufhebungsverfahren B-Plan Nr. 75 / 9 / 95
Abwägungsbeschluss
„Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“

Beschluss Nr.

91/11/25
28. April 2025

öffentlich nicht öffentlich

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06. Februar 2023 wurde aus den vorgenannten Gründen der Beschluss Nr. 284/37/23 gefasst, den B-Plan Nr. 75 / 9 / 95 aufzuheben. Das Aufhebungsverfahren ist als Normalverfahren mit zweistufiger Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2023 wurde mit Beschluss Nr. 338/43/23 die Auslegung des B-Plans beschlossen.

Am 24. Januar 2025 wurde der Auslegungszeitraum 03. Februar 2025 bis einschließlich 03. März 2025 ortsüblich bekanntgegeben. Per E-Mail vom 23. Januar 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt, alle fristgerecht während des Auslagezeitraums eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen und Bedenken in das Abwägungsverfahren einzubeziehen und gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses. Es wird mit dem Abwägungsbeschluss auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz veröffentlicht.

Beschluss-Nr.	91/11/25
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16
Anwesend	13
Zustimmung	12
Ablehnung	0
Enthaltung	1
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0



Kevin Steinbrücker
Bürgermeister